

Wer diesen Satz wirklich umsetzt, kommt doch zu einer partiellen Gewährung von Menschenwürde. Menschenwürde ist aber ein unverfügbarer Grundwert und ein unverfügbares Grundrecht, sodass man nicht akzeptieren kann, dass Lebensweisen, die diese Grundwerte nicht akzeptieren, bei uns einen Platz finden dürfen.

(Widerspruch von Johannes Remmel [GRÜ-NE])

Wir lassen gerade Ihnen von den Grünen nicht durchgehen, dass Sie offensichtlich über Grundrechte von Menschen in Deutschland verfügen wollen. Das wäre nämlich die logische Folge.

Freiheit für Andersdenkende, Freiheit für Andersgläubige ist selbstverständlich. Freiheit ist einer der elementaren Bestandteile unserer Gesellschaft. Gerade für Christen sollte das selbstverständlich sein. Sie darf aber nur bis zu der Grenze gehen, bis zu der die Menschenwürde des einzelnen Menschen dadurch nicht in Mitleidenschaft gezogen wird.

Es darf nicht akzeptiert werden, dass mit dem Hinweis auf andere Lebensweisen, die man zwar für falsch hält, aber tolerieren muss, Frauen diskriminiert werden.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Wer sagt das denn?)

Darüber sind wir in unserer Gesellschaft doch längst hinweg. Wir dürfen es nicht akzeptieren, dass Mädchen zwangsverheiratet werden, weil das in bestimmten Kulturen so üblich ist. Auch wenn es anderswo üblich ist, darf das bei uns nicht akzeptiert werden. Ebenso dürfen Vielehen nicht akzeptiert werden.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich: Das sind Forderungen an nach Deutschland Zuwandernde. Aber es sollte bitte nicht so getan werden, als wäre das eine Ausgrenzung. Ganz im Gegenteil: Es ist die Forderung nach Integration mit Rechten für jeden einzelnen der Zugewanderten, der in unsere Gesellschaft integriert werden will.

- Ich habe in den letzten Tagen eine Artikelreihe des niederländischen Schriftstellers Leon de Winter in der "Welt" verfolgt und dort ein gutes Zitat gefunden. Er sagt bezogen auf die Situation in den Niederlanden, die sicherlich genau mit der Situation bei uns zu vergleichen ist, "dass die sprichwörtliche niederländische Toleranz durch Einwanderung intoleranter Gruppen nicht unter Druck geraten darf.

An der Stelle könnte das eintreffen, was Frau Brusis eben angeführt hat: Wir müssen darauf achten, dass nicht 60 Jahre und länger positive Entwicklung in diesem Land uns unter den Händen zerrinnt. - Ich will ebenso nicht, dass uns die Toleranz und die Offenheit unserer Gesellschaft unter den Händen zerrinnen, weil wir zu stark akzeptieren, dass intolerante Gruppen hier ihr eigenes Süppchen kochen. Das geht nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen über Solidarität aller in unserem Land reden, Solidarität aller in unserer Gesellschaft, Solidarität aller in unserem Land in gleicher Würde und Freiheit. Wir müssen doch an mehr interessiert sein als an Parallelgesellschaften in diesem Land. Wer für die Würde aller Menschen, für Freiheit, für Solidarität, gegen Parallelgesellschaften in diesem Land ist, der ist unterm Strich patriotisch.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne müssen und dürfen wir alle stolz sein auf unser Land. Wir sollten das auch in Zukunft sein. Dem einen oder anderen in diesem Hause kann ich nur empfehlen, es vielleicht ein bisschen mehr zu werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Klein. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich **schließe** daher die **Aktuelle Stunde**.

Ich rufe auf - und gleichzeitig beginnt die Kernzeit -:

2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5394

In Verbindung damit:

Organisatorischer Verbund von Schulen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/6038

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
Drucksache 13/6358

zweite Lesung

Ich weise hin auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/6372** sowie auf den **Entschließungsantrag** der CDU **Drucksache 13/6374** und auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/6384**.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, darf ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten?

Die Fraktionen der CDU und der FDP haben eine dritte Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs beantragt. Nach § 81 unserer Geschäftsordnung findet eine dritte Lesung statt, wenn eine Fraktion dies beantragt. Dieser Antrag muss vor Schluss der Beratung der zweiten Lesung schriftlich beim Präsidenten eingereicht werden.

Diese Voraussetzungen sind erfüllt, sodass wir heute über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abstimmen und ihn zu einem späteren Zeitpunkt in dritter Lesung verabschieden.

Die Ihnen vorliegenden Entschließungsanträge der Fraktion der CDU Drucksache 13/6374 und der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 13/6384 werden damit bis nach der Verabschiedung des Gesetzentwurfs in dritter Lesung zurückgestellt.

Nach § 81 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann der Landtag zur Vorbereitung der dritten Lesung die Überweisung des Gesetzentwurfs an einen oder mehrere Ausschüsse beschließen. Die Fraktionen von CDU und FDP haben Rücküberweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung beantragt. Hierüber wird nach der zweiten Lesung zu entscheiden sein.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion der Kollegin Frau Speth das Wort.

Brigitte Speth^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich schicke voraus, dass es nach dieser Debatte, die eigentlich Anlass für weitere Gespräche gäbe, nicht ganz einfach ist, jetzt zur Fachpolitik zu kommen. Trotzdem werde ich es tun. Ich hoffe, es gelingt mir auch.

Ich möchte vorab sagen, dass das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen das größte Gesetzesvorhaben im Bildungsbereich seit mindestens 20 Jahren ist. Der Anlass für das Schulgesetz entspricht, wie ich glaube, dem Zeitgeist: weniger Bürokratie, mehr Selbstständigkeit und mehr Transparenz.

Die Ausgangslage: In Nordrhein-Westfalen gab es sieben verschiedene Schulgesetze. Diese und

drei Verordnungen werden zu einem schlanken Schulgesetz zusammengefasst. Überflüssige Regelungen werden gestrichen, Verfahren vereinfacht. Meine Damen und Herren, ich glaube, dass das alleine schon die Mühe wert war.

(Beifall bei der SPD)

Weniger Bürokratie, mehr Selbstständigkeit und mehr Transparenz entsprechen vor allem einem modernen System von Schule und einem modernen System von Schulverwaltung in einer Zeit, in der Stärkung und Klärung von Verantwortung, in der eigenverantwortliche Gestaltung und gesellschaftliche Teilhabe eine immer größere Rolle spielen.

Aber noch wichtiger, meine Damen und Herren: Das neue Schulgesetz schafft Rahmenbedingungen für eine größere pädagogische, organisatorische und wirtschaftliche Selbstständigkeit der Schulen. Und genau das wollen wir auch.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Das Ziel ist also, allen Schulen die Selbstständigkeit zu geben. Dieses Ziel ist gleichsam die Philosophie eines relativ sperrigen Gesetzes; so ist das nun einmal mit der Gesetzessprache.

Wenn ich von Selbstständigkeit spreche, dann muss ich eine Klarstellung machen, weil dieses Stichwort vielleicht von einigen missverstanden wird. Selbstständigkeit bedeutet nicht, dass sich der Staat seiner Verantwortung für das Schulwesen entledigt. Nein, im Schulgesetz werden die Rolle des Staates und seine Verantwortung geklärt. Sie werden aber auch beschränkt auf das Kerngeschäft, damit die Schulen die notwendigen Freiräume für die eigene Gestaltung bekommen.

Staatliche Vorgaben wie Richtlinien, Lehrpläne und Stundentafeln werden Rahmenvorgaben mit hinreichend großen Entscheidungsspielräumen für die einzelne Schule. Viele Aufgaben der Schulaufsicht werden auf die Schulleiterinnen und Schulleiter übertragen. Natürlich benötigen selbstständige Schulen ein neues System der Kontrolle. Dazu dienen Lernstandserhebungen, zentrale Abschlussprüfungen am Ende der Sekundarstufe I und II. Wir verbinden dies mit der Einführung von Schulinspektionen, die die Schulen als Ganzes überprüfen und die ihrerseits den Finger auf das legen, was Schulen verbessern müssen.

Selbstständige Schulen benötigen auch ein neues System der Schulaufsicht, eine Schulaufsicht, die deutlich stärker als früher die Schulen berät und sie auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit begleitet. Daraus ergibt sich naturgemäß, dass die künft-

tige Schulaufsicht ortsnahe sein muss und dass sie auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte organisiert werden wird.

Übrigens macht ein Blick in die kommunale Wirklichkeit den sinnvollen Weg deutlich: Schuldezernentinnen und Schuldezernenten sagen, dass das gesetzlich festgelegte Zuständigkeitssplitting zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten dringend überwunden werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schule findet vor Ort statt. Die Bürgerinnen und Bürger interessiert nicht, wer wofür zuständig ist. Die Bürgerinnen und Bürger sind daran interessiert, für ihre Kinder die jeweils beste Bildung und Ausbildung zu bekommen.

Vor Ort gibt es immer mehr gemeinsame Projekte wie Öffnung von Schule, offene Ganztagsgrundschule, Sprachkurse, die zwar in je unterschiedlicher Zuständigkeit liegen, aber für ein gutes Funktionieren gemeinsame Verantwortung brauchen.

Man kann nicht nur von weit entfernten Ländern wie Kanada oder Schweden lernen, sondern ein Blick in unsere kommunale Wirklichkeit macht deutlich, dass viele nordrhein-westfälische Kommunen bereits nach dem Prinzip der erweiterten Schulträgerschaft handeln. Weil das so ist und weil wir davon lernen können, meine Damen und Herren, haben wir die Ziele der Schulaufsicht für uns festgelegt:

1. Die Schulaufsicht bleibt staatlich.
2. Die Schulaufsicht wird künftig auf der Ebene der kreisfreien Städte und der Kreise organisiert.
3. Fach- und Dienstaufsicht werden nicht getrennt.
4. Die Schulaufsicht wird schulformübergreifend organisiert.

Natürlich erfordert diese neue Steuerung von Schule in einer regionalen Bildungslandschaft auch die Beantwortung noch offener Fragen, z. B.: "An welchen Stellen werden die Berufskollegs organisiert?", oder: "Wer macht den zentralen Lehrerausgleich bei Schulen, die nicht genügend Bewerbungen haben?" Diese Frage werden im Laufe eines Prozesses, den wir Erprobung nennen, bearbeitet werden müssen. In dieser Erprobung sammeln wir die notwendigen Erfahrungen. Im Übrigen können wir uns - da bin ich sehr sicher - auf erfahrene Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker verlassen.

Wir wollen die Verantwortungsgemeinschaft vor Ort für gute Schulen, für eine bessere Qualität des Unterrichts und damit für die Zukunft von Kindern und Jugendlichen.

Wir stimmen selbstverständlich der dritten Lesung zu. Wir stimmen selbstverständlich auch dem Vorschlag zu, den Gesetzentwurf erneut in den Ausschuss zu überweisen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Speth. - Für die Fraktion der CDU spricht Herr Recker.

Bernhard Recker (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es gleich zu Beginn zu sagen: Die CDU-Landtagsfraktion lehnt das Schulgesetz in der jetzigen Form ab. Es ist im Ansatz verfehlt, unausgegoren, nicht diskutiert, wie u. a. auch der Riesenknatsch in der SPD-Fraktion zeigt.

(Lachen bei der SPD)

Zudem wird es den Zukunftserfordernissen des nordrhein-westfälischen Schulwesens in ganz entscheidenden Punkten nicht gerecht.

Meine Damen und Herren, im Mai haben wir die erste Lesung dieses Gesetzes durchgeführt. Nach einer umfänglichen Anhörung und einem weiteren Expertengespräch war deutlich: Das Gesetz ist nicht zukunftsweisend, nicht zukunftsfähig und auch handwerklich schlecht gemacht.

Am 17. November haben wir zum ersten Mal über das Schulgesetz im Ausschuss debattiert. Am 1. Dezember sollten die Änderungsanträge der Fraktionen eingebracht werden. Sowohl CDU als auch FDP waren in der Lage, eine klare Position vorzulegen. Nur die rot-grüne Koalition hatte durch die internen Querelen und durch den internen Kampf mit dem Ministerium noch immer nichts zu Ende gebracht.

Erst am 6. Dezember haben wir durch eine Pressekonzferenz von den Verhandlungsergebnissen Kenntnis erhalten. Am 7. Dezember wurden die Änderungsanträge von Rot-Grün an die Fraktionen übermittelt. Somit war gerade einmal zwei Tage Zeit, sich mit den umfänglichen rot-grünen Änderungsanträgen zu beschäftigen. Am 10. Dezember gab es eine Sondersitzung des Schulausschusses, in der wir über 100 Änderungsanträge beschließen sollten.

Meine Damen und Herren, anderthalb Stunden vor dem Plenum und noch einige wenige Stunden nach dem Plenum waren für die Behandlung des angeblich größten Schulgesetzes, Frau Speth, vorgesehen. Das ist geradezu eine Unverschämtheit; das ist eine Farce.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich an das Verhalten von Rot-Grün meinen Kollegen der FDP gegenüber denke, fehlen mir einfach die Worte.

(Beifall bei CDU und FDP - Brigitte Speth [SPD]: Quatsch! - Weiterer Zuruf von der SPD: Sie waren doch selbst am Nachmittag nicht da!)

Das war pure Arroganz der Macht, nichts anderes.

Es wurde nicht einmal Gelegenheit zu kritischen Nachfragen gegeben. Es gab keine weitere Möglichkeit einer konstruktiven Auseinandersetzung. Die SPD hatte nur ein Ziel: Durchpeitschen um jeden Preis. Wenn man wie Rot-Grün bei den Beratungen Fundamentalopposition betreibt und jeden Änderungsantrag ohne jede Begründung ablehnt, zeigt dies, dass Rot-Grün alle Grundwerte des Parlamentarismus über Bord wirft.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf von der SPD: Das stimmt doch überhaupt nicht! - Zuruf von der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege Recker, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Speth?

Bernhard Recker (CDU): Nein, ich möchte zunächst einmal im Zusammenhang vortragen.

(Zuruf von Brigitte Speth [SPD] - Weitere Zurufe)

Wir von der CDU haben uns sehr differenziert mit den Anträgen von Rot-Grün und von der FDP beschäftigt, und wir haben ihnen zum Teil zugestimmt, während Sie alle Anträge pauschal abgelehnt haben und nicht einmal den Anstand besaßen, die Ablehnungen auch nur ein Stück weit inhaltlich zu begründen. - So weit zum Verfahren.

Aber vor allem die Inhalte machen dieses Gesetz nicht zustimmungsfähig: Beginnen wir mit dem Änderungsantrag zum Thema Schulaufsicht. Dabei zeigt sich, dass Sie verzweifelt versucht haben, die Positionen ihrer beiden Fraktionen zusammenzuführen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das haben wir geschafft!)

Dass es großen Streit innerhalb der SPD-Fraktion gab und gibt, pfeifen die Spatzen von den Dächern.

(Brigitte Speth [SPD]: Den gibt es aber nicht!)

Beispielhaft ist hierfür die Äußerung Ihrer ehemaligen Ministerin, Frau Behler, in der "Neuen Westfälischen" von heute. Sie wird darin mit den Worten zitiert:

"Das bedeutet de facto das Ende staatlicher Schulaufsicht."

Meine Damen und Herren, das ist ein vernichtendes Urteil aus Ihren eigenen Reihen.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Ferner erwähnt sie, dass dieses rot-grüne Modell zu einer Kostenexplosion führen werde, die weder vertretbar noch realisierbar sei.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: In Niedersachsen werden 20 % gespart!)

Sie spricht von einer Verdreifachung der Kosten.

Die jetzige Lösung zeigt in der Tat, dass die notwendige Vergleichbarkeit der Schulen nicht mehr gesichert ist, wenn man die Großflächigkeit der Schulaufsicht preisgibt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Schauen Sie einmal nach Niedersachsen!)

Und weiter: Die Regierungskoalition ist uneinig, ob Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung überhaupt möglich sind, wenn die Schulaufsicht auf der gleichen Ebene wie die Schulen angesiedelt ist. Sie geben vollkommen und ohne Not, aber in voller Absicht eine fächerorientierte und schulformspezifische Schulaufsicht auf, weil Sie eben alle Voraussetzungen für ein Ziel schaffen wollen, nämlich: Die Einheitsschule muss her!

(Beifall bei der FDP - Widerspruch bei SPD und GRÜNEN)

Das ist Ihr Ziel.

Sie verlagern Bürokratie, ohne die notwendigen Ressourcen mitzugeben. Die Antwort auf die Frage der Finanzierung des Projekts sind Sie auch in der Ausschusssitzung schuldig geblieben.

Es ist hochinteressant, was zum Thema Kosten im Gesetz steht. Dort heißt es: Kosten keine. Soweit über die bisher geltenden Vorschriften hinaus

kostenrelevante Aussagen enthalten sind, stehen diese unter Haushaltsvorbehalt. - Unter solchen Voraussetzungen können Sie dieses Gesetz eigentlich wieder in den Papierkorb werfen. Ich erinnere daran, was die Zusagen der SPD bedeuten. Ich erinnere an den Wortbruch beim Stufenplan "Verlässliche Schule" oder im Bereich Weiterbildung. Auf Ihr Wort ist kein Verlass, und das wissen die Schulen, das wissen die Eltern.

(Beifall bei CDU und FDP - Hans Frey [SPD]: Das müssen Sie gerade sagen!)

Wie heißt es auf der Homepage des Ministeriums? Eine den gesamten Gesetzentwurf durchziehende Linie sind die Deregulierung, die Delegation von Kompetenzen und die verstärkte Selbstständigkeit der Schulen. - Wer das glaubt, muss ein wirklich seliger Mensch sein. Sie deregulieren, indem Sie Bürokratie auf die Ebene der Schule verlagern, aber ohne die notwendigen Personalressourcen mitzugeben. Allein die Tatsache, dass Sie weniger Paragraphen als vorher haben, hat absolut nichts mit Deregulierung zu tun. Letztlich ist der Inhalt entscheidend, und da gibt es noch massiven Nachholbedarf.

Frau Schäfer, Sie nennen das Gesetz gerne ein modernes Gesetzeswerk. Nur: Wenn man das alte Gesetz entrümpelt und neu sortiert, wird daraus noch lange nichts Modernes. Sie sagen, Ihr Papier ist keine Vision eines neuen Schulsystems.

(Brigitte Speth [SPD]: Das ist es wohl!)

Wenn ich mir jedoch die Veränderungen genau betrachte - keine schulförmenspezifische Beschreibung der Bildungsaufträge, schulförmübergreifende Schulaufsicht, schulförmübergreifender Unterricht in den Verbundschulen -, so habe ich hieran erhebliche Zweifel.

Übrigens haben wir in der Schulausschusssitzung deutlich gemacht, was wir als Minimal- und als Grundforderung an ein solches Gesetz richten. Das möchte ich heute noch einmal mit einem Forderungskatalog verdeutlichen:

Wir als CDU fordern Sie auf, die Grundwerte unserer Landesverfassung und des Grundgesetzes in das Schulgesetz aufzunehmen und klar zu benennen. Denn Ihr Gesetzentwurf ist im wahrsten Sinne des Wortes wertlos. Sie lassen die Landesverfassung zu einer Fußnote verkommen.

(Brigitte Speth [SPD]: Also! - Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Lächerlich!)

Wir fordern Sie ferner auf, den Anspruch eines jeden Kindes und Jugendlichen auf individuelle Förderung im Gesetz festzuschreiben. Alleinige

Wortbekenntnisse reichen nicht aus. Sie wissen genauso gut wie ich: Das Erfolgsgeheimnis von PISA liegt im gesetzlichen Anspruch auf eine individuelle Förderung der Kinder.

Zudem erwarten wir als CDU von einem solchen Gesetz ein klares Bekenntnis zum gegliederten Schulsystem und die eindeutige Formulierung der unterschiedlichen Profile unseres gegliederten Schulsystems.

Wir erwarten außerdem ein klares Bekenntnis zur Verbesserung der Qualität und Quantität der sonderpädagogischen Förderung, statt diesen Bereich weiter zu verwässern, wie es hier geschehen ist.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Quatsch!)

Wir erwarten von einem modernen Schulgesetz, dass die Schulen in freier Trägerschaft gestärkt werden und auch an internationalen Schulen die Erfüllung der Schulpflicht im Primarbereich möglich bleibt. Anstatt die Vielfalt unseres Bildungswesens endlich als Chance zu begreifen, graben Sie diesen Schulen das Wasser ab, indem Sie die Möglichkeit zum Besuch der Primarstufe radikal einschränken. Das ist aus unserer Sicht der falsche Weg. Geben Sie den Schulen endlich mehr Freiheit und Vertrauen! Ein wirklich modernes Schulgesetz muss auch hier Regelungen finden, die die Vielfalt und den Wettbewerb an Schulen gewährleisten.

Abschließend erwarten wir, dass die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen entscheidend erweitert wird. Die Schulen müssen eine weitgehende Budgethoheit und auch Personalverantwortung erhalten sowie eine wesentliche erweiterte Freiheit in der Unterrichtsgestaltung bei vorgegebenen Bildungsstandards und Zielen. Dazu muss die Qualitätssicherung neu fundiert und erweitert werden.

Ich habe Ihnen einige Leitlinien skizziert, die die unterste Meßlatte für ein modernes Schulgesetz darstellen. Mit diesem Gesetz schaffen Sie keine Zukunft für unsere Kinder, mit diesem Gesetz sind Sie kein verlässlicher Partner für unsere Schulen, und Sie stellen uns mit diesem Gesetz auch im Hinblick auf die Bundesrepublik ins bildungspolitische Abseits.

Bis zur dritten Lesung haben Sie noch Zeit, grundlegende Veränderungen einzufügen. In der jetzigen Fassung lehnen wir das Gesetz entschieden ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Recker. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das neue Schulgesetz NRW ist eine herbe Enttäuschung für alle davon betroffenen Zielgruppen in diesem Land. Denn das größte rechtliche Reformprojekt im Bildungsbereich seit Beginn dieser Legislaturperiode ist bezogen auf wesentliche Zielsetzungen und Herausforderungen einer modernen Bildungspolitik gescheitert.

(Beifall bei der FDP)

Die Landesregierung hat, nachdem 14 Monate der Debatte hinter uns liegen, einen phantasielosen Gesetzentwurf vorgelegt, der im Wesentlichen eine Rechtszusammenfassung ist. Das ist an sich nicht verkehrt, aber nicht ausreichend für wirkliche Veränderungen im Bildungsbereich, vor allem weil durch dieses Gesetzesverfahren die wesentlichen Anforderungen, die sich nach PISA stellen, überhaupt nicht berücksichtigt werden.

Niemand bestreitet die große Bedeutung dieses Reformprojekts. Es ist ja eben gesagt worden, dass es in den letzten 20 Jahren das umfänglichste Werk zur rechtlichen Neuregelung des Bildungsbereichs ist. Gerade deshalb gehört zu einem solchen Reformprojekt nicht nur inhaltliche Fantasie für neue Konzepte, sondern auch ein seriöses Beratungsverfahren, in dem man sich auch die Zeit nimmt, im Wettstreit von Ideen miteinander um den richtigen Weg zu ringen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist es notwendig, dass wir im Januar eine dritte Lesung durchführen. Das bisherige Beratungsverfahren war außerordentlich chaotisch. Es sind viele Beratungen nicht durchgeführt worden, und zwar nicht deshalb, weil die Opposition irgend etwas behindert oder blockiert hat, sondern entgegen von allen Fraktionen gemeinsam verabredeten Zeitplänen haben auf Drängen des Ministeriums Ausschussanhörungen zu wichtigen Fachthemen wie der Sonderpädagogik nicht stattgefunden. Es sind zu verabredeten Beratungsterminen im Ausschuss von den Regierungsfractionen keine Vorlagen eingereicht worden. Jedoch ist am Rande des Plenums in einer absoluten Ad-hoc-Sitzung ein Konvolut von etwa 120 Änderungsanträgen "durchgestimmt" worden.

(Zuruf von der SPD)

Ich sage ausdrücklich - und ich denke, das tue ich für beide Oppositionsfractionen -: Niemand von

unserer Seite hat sich irgendwie der Arbeit verweigert, wollte Zeit schinden. Wir haben uns konstruktiv an den Beratungen beteiligt. Wir haben Sie an den Stellen unterstützt, an denen durchaus auch Sie an der einen oder anderen Position sinnvolle Änderungsvorhaben vorgetragen haben, mit denen Sie zum Teil das aufgenommen haben, was wir zuvor in unseren Änderungsanträgen an einigen Stellen formuliert hatten. Man muss die Größe haben, auch jenseits von Parteigrenzen bei Dingen, die in der Sache wichtig sind, auf andere zuzugehen.

Aber wir hätten uns umgekehrt gewünscht, dass auch das, was von den Oppositionsfractionen vorgelegt wurde, mindestens dort, wo es ähnliche Interessen gibt, auch von Ihnen eine etwas sachgerechtere Würdigung erfahren hätte.

(Beifall bei der FDP)

Das alles zeigt uns Zweierlei: Zum einen war ein seriöses Beratungsverfahren mit der notwendigen Zeit für dieses riesige Reformprojekt, wie Sie es selber nennen, nicht gewollt, und zum anderen haben Sie den Versuch unternommen, möglichst jenseits einer großen öffentlichen Debatte die letzten Tage vor Toresschluss noch einmal fundamentale Änderungen im Vergleich zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung vorzunehmen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Wenn wir der Landesregierung vorwerfen, dass Sie nicht genügend auf die PISA-Notwendigkeiten eingeht, nicht genügend Phantasie für neue Lösungsansätze im Bildungsbereich hat, so kann man Ihnen nur vorwerfen, dass bei den Vorstellungen, die Sie haben und die in der Tat inhaltlich-substanzielle Änderungen noch in den letzten Tagen kurz vor der zweiten Lesung darstellen, der Zug nun definitiv in die falsche Richtung fährt.

Das neue Schulgesetz ist deshalb unzureichend und wie ein Steinbruch. Der Entwurf sieht keine Lösungsansätze für die wirklich zukünftigen Probleme von Schule vor und bedarf dringend einer gründlichen Überarbeitung nach dem Politikwechsel im Frühjahr nächsten Jahres.

Sie haben notwendige Handlungskonsequenzen aus PISA nicht entsprechend gezogen, weil sie vor allem keine zusätzliche Aussage gemacht haben, wie wir die Bildungsqualität in Nordrhein-Westfalen verbessern wollen.

Ich darf deshalb wie bereits mein Vorredner - mit Erlaubnis des Präsidenten - aus dem zitieren, was die frühere Bildungsministerin, die in der ersten Hälfte dieser Legislaturperiode verantwortlich war, Ministerin Gabriele Behler a. D., dazu vorgetragen

hat. So schreibt die "Neue Westfälische" heute unter der Überschrift "Heftiger Streit in der SPD-Landtagsfraktion": "Behler sieht Gefahr für Schulaufsicht" u. a.:

"Ein maßgeblich auf Druck der Grünen formulierter Antrag sieht zudem eine schulformübergreifende Schulaufsicht vor. Das bedeutet de facto das Ende staatlicher Schulaufsicht." - So Behler. Die SPD-Politikerin befürchtet,

(Zuruf von der SPD)

"dass eine neue Schulaufsicht gleiche Standards, etwa in Englisch, Mathematik, Deutsch, Naturwissenschaften, Geschichte, nicht gewährleisten könne."

So die frühere Bildungsministerin Gabriele Behler über ihr rot-grünes Werk.

(Beifall bei der FDP)

Diese Haltung können wir uns nicht leisten, so, wie wir heute in der Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen dastehen: Wir liegen abgeschlagen zurück. Hinter den strukturell vergleichbaren westlichen Flächenländern in Deutschland nehmen wir nach der letzten PISA-Länderstudie den vorletzten Platz ein. Minimal hinter uns ist nur noch Niedersachsen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine unglaubliche Korrelation von Bildungschancen und sozialer Herkunft.

Gerade deshalb sagen wir: Wir müssen im Bildungsbereich mehr auf Leistung setzen; denn es gibt kein gerechteres Bildungswesen als das, das jedem Schüler die Möglichkeit seiner individuellen Chancenentwicklung eröffnet, das nicht auf soziale Herkunft und Hintergründe schaut,

(Beifall bei der FDP)

sondern auf sein Leistungsvermögen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Fordern und Fördern müssen Grundsatz nordrhein-westfälischer Bildungspolitik werden. Nichts ist davon bei Ihnen zu sehen.

25 bis 30 % sind in der Risikogruppe der Schüler, denen es droht, nach dem PISA-Länderergebnis in Nordrhein-Westfalen beim Berufseinstieg und in ihrem späteren Leben mit gravierenden Problemen zu tun zu haben oder möglicherweise auch zu scheitern.

Bei dieser Lage sagen Sie: Wir lösen das alles durch eine neue Selbstständigkeit von Schule. Doch immer dann, wenn es konkret wird, bei den Fragen, bei denen mehr Selbstständigkeit Sinn

macht - wir wollen ja alle mehr Schulautonomie -, laufen Sie weg.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Auf der einen Seite sagen Sie, Sie wollten mehr Autonomie im Finanziellen, und auf der anderen Seite machen Sie sich umfänglich Gedanken, die Einwerbung von Drittmitteln in einer Landschaft selbstständiger Schulen im Wettbewerb durch ein modernes Schulsponsoring zu limitieren. Sie sagen, Sie wollten personelle Autonomie der Schulen,

(Zurufe von Sylvia Löhrmann [GRÜNE] und von der SPD)

lehnen aber Vorhaben von uns aus ab, bei denen wir sagen: Wenn wir aber steuern wollen, wenn wir den ergebnisverantwortlichen Schulleiter haben wollen, der Rechenschaft ablegt über das, was er zu verantworten hat, dann muss es auch die Möglichkeit geben, Positionen auf Zeit zu besetzen, wie im Hochschulbereich auch die Beförderungen an der Schule in die Personalauswahlentscheidungen einzubeziehen und endlich einmal die Schulleiter-Stellenvergabe der politischen Kungelei in kommunalen Gremien zu entziehen.

All das lehnen Sie ab. Für Sie ist Schulautonomie immer dann richtig, wenn es um mehr Belieblichkeit, weniger Verbindlichkeit, weniger Standards geht; wenn es um vernünftige organisatorische, finanzielle und operativ handlungsfähige Systeme geht, stehen Sie dem entgegen.

Das ist nicht unser Verständnis von einer modernen Bildungspolitik. Insofern brauchen wir dringend umfassende Korrekturen an dem Gesetzentwurf, der heute vorliegt, bis hin zur dritten Lesung. Nur mit einem Kraftakt werden wir die Bildung nach vorne bringen. Das sind wir angesichts der bestehenden Qualitätsdefizite den Schülern in Nordrhein-Westfalen schuldig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir verabschieden heute in zweiter Lesung nach langen, intensiven Beratungen das neue Schulgesetz für Nordrhein-Westfalen, und wir gehen auch gerne in eine dritte Lesung. Damit haben wir überhaupt kein Problem.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Die Arbeit hat sich gelohnt, und ich bin stolz und dankbar, dass wir das hinbekommen haben.

(Zuruf von der FDP)

Ginge es nach der Opposition, gäbe es dieses Gesetz nicht. Sie halten es nicht für entscheidungsreif und zustimmungsfähig, waren aber nicht einmal in der Lage, formal korrekte Änderungsanträge einzubringen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Es zeigt sich wieder einmal: Diese Opposition ist weder formal noch inhaltlich regierungsfähig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Herr Witzel, wer wie Rumpelstilzchen türensclagend den Saal verlässt, dem kann selbst ich keine Redezeit mehr schenken. Ich hätte es getan, weil ich geschwisterlich erzogen bin.

Das Schönste ist: Die vielen Zuschriften mit Lob und Dank, die wir erhalten, machen deutlich: Die Menschen, viele Institutionen, unsere Schulen wollen dieses Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ralf Witzel [FDP]:
Wo leben Sie?)

Dafür gibt es viele gute Gründe. Ich will einige nennen:

Das Schulgesetz macht Ernst mit dem Bürokratieabbau und schafft mehr Transparenz für alle Beteiligte. Sieben Gesetze weg auf einen Streich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mehr Freiheit für die Schulen. Alle Schulen werden selbstständige und für den Erfolg ihrer Arbeit verantwortliche Häuser des Lernens, also mehr Freiheit in pädagogischer und organisatorischer, in sächlicher und personeller Hinsicht. Damit verbunden ist die Verpflichtung, systematisch Rechenschaft über die erzielten Ergebnisse abzulegen, also nichts mit Beliebigkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die rot-grüne Koalition realisiert damit Schritt für Schritt die Initiative der Grünen für selbstständige Schulen, die wir unter dem Titel "NRW Schule 21" vor genau fünf Jahren öffentlich vorgestellt und nach der Landtagswahl 2000 im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Damit - das wiederhole ich gerne - haben wir eine kleine bildungspolitische Revolution ausgelöst,

(Beifall bei den GRÜNEN)

von mir aus auch eine Evolution. Entwicklungsprozesse, die nicht mehr rückholbar sind. Genau da setzen wir konsequent mit dem Schulgesetz an, und darum haben die Koalitionsfraktionen so intensiv beraten und ergänzt.

(Vorsitz: Vizepräsident Jan Söffing)

Wir verankern eine neue moderne Steuerung von Schule, und zwar nach skandinavischem Muster. Wir treffen eine Leitentscheidung für eine moderne staatliche Schulaufsicht - das sage ich auch an die Adresse der von mir sehr geschätzten Frau Behler -, die klare Ziele und Standards vorgibt und die Schulen dabei unterstützt, diese Ziele zu erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Stichworte sind ortsnahe schulformübergreifende Beratung und Unterstützung, Schaffung einer staatlich kommunalen Verantwortungsgemeinschaft, die die unzeitgemäße Trennung in innere und äußere Schulangelegenheiten überwindet, Schulinspektion und Qualitätsagentur. Wir etablieren damit ein modernes und unbürokratisches System fortlaufender Qualitätsentwicklung. Schulen werden endlich lernende Organisationen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Spätestens in fünf Jahren werden wir die überkommene bürokratische Verfahrenssteuerung unserer Schulen überwunden haben. Das System der organisierten Mehrfach- und Nichtverantwortlichkeit wird abgeschafft. Ich weiß, dass das noch ein schweres Stück Arbeit ist. Dieses Grundkonstrukt ist bereits 1995 in der Denkschrift der Raubildungskommission formuliert, und seither kämpfen wir Grüne für die Umsetzung dieses Modells.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem "Düsseldorfer Signal" dachten wir, dass wir es jetzt endlich geschafft haben. Aber auch seitdem ist wieder mehr Zeit verstrichen, als mir lieb war. Wir könnten schon viel weiter sein, hätten nicht, wie Walter Haas in einem Brief formuliert, "beharrende Kräfte in der obersten und oberen Schulaufsicht mit ihrem Einfluss solche möglichen Reformen zu verhindern gesucht". Gäbe es nicht so viele Bündnispartner, die wir auch haben, von DGB bis zum VBE, von den kommunalen Spitzenverbänden bis zur Bertelsmann Stiftung - auch der Ministerpräsident sei hier erwähnt -, hätten wir es wahrscheinlich wieder nicht geschafft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Rüttgers, weil Sie und Ihre Mannen sich schon wieder so echauffieren, will ich eine ganz besondere Bündnispartnerin zitieren:

"Die Initiative für ein funktionales und zeitgemäßes Schulgesetz für Nordrhein-Westfalen begrüßen wir sehr. Die Erprobung einer zweistufigen Struktur der Schulaufsicht, regional-kommunal als Ort der unteren Schulaufsicht und strategisch in der obersten Schulaufsicht, ist eine wesentliche Voraussetzung für eine angemessene, nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung von Bildung und Ausbildung. Die Städte, Gemeinden und Kreise sind bereit, sich diesem Prozess mit hoher Verantwortung zu stellen."

So schrieb mir Lieselore Curländer, CDU-Landrätin aus Herford, der Region, die in unserem Land am weitesten voranmarschiert ist, Anfang November, als die Entscheidung noch nicht gefallen war, um mich zu unterstützen. Sie warb für diese Leitentscheidung, die wir jetzt genau so treffen. Sie sehen, Herr Dr. Rüttgers, Herr Recker - ich gebe Ihnen den Brief gerne -, Ihre Praktiker vor Ort sind schon viel weiter als Ihre Ideologen hier im Hause.

Meine Damen und Herren, wir verankern im Schulgesetz für alle Schülerinnen und Schüler das Prinzip der individuellen Förderung. Das ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Bildung und damit der Leistungsfähigkeit unserer Kinder getreu dem grünen Motto: Mehr Leistung durch Fördern, statt aussortieren. Das findet sich bei der Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund, bei Kindern mit und ohne Behinderung, bei der flexiblen Schuleingangsphase und bei unserem Modell der Schulzeitverkürzung auf dem Weg zum Abitur wieder. Wir machen Ernst mit dem Grundsatz, dass das Kind in den Mittelpunkt gehört und dass sich die Institutionen und die Strukturen nach den Kindern und Jugendlichen richten müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es muss Schluss sein mit dem Prinzip "25 Kinder im Gleichschritt marsch in gleicher Zeit durchs Programm", weil jedes Kind anders ist und anders lernt und wir es zu guten Ergebnissen führen wollen.

Durch die Verankerung von Verbundschulen sichern wir bei zurückgehenden Schülerzahlen ein wohnortnahes Schulangebot auch im ländlichen Raum. Zugleich ist das ein großer Schritt zu mehr Kooperation zwischen den Schulen, zur Reduzierung der institutionellen Barrieren für Schülerinnen und Schüler, zu mehr Durchlässigkeit auch nach

oben. Bislang heißt Durchlässigkeit doch nur die Rutschbahn nach unten. Auf 96 Absteiger kommen nur 4 Aufsteiger. Auch das muss sich ändern, meine Damen und Herren.

Mit der Einführung der Drittelparität schaffen wir die Voraussetzung für die Gestaltung der Schule gemeinsam durch Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, und zwar auf Augenhöhe mit dem zunehmend dazu kommenden pädagogischen Personal, z. B. aus der Jugendhilfe. Aber nicht nur mehr Demokratie, sondern auch mehr Gesundheit macht die Schule der Zukunft aus. Gesunde Ernährung und Bewegung sind ebenfalls Bildungsziele. Darüber hinaus werden, wenn sich die Schulkonferenz nicht anders entscheidet, unsere Schulen rauchfreie Zonen. Auch das ist ein wichtiges Signal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir würdigen den Beitrag der Schulen in freier Trägerschaft zur Sicherung der Vielfalt des öffentlichen Schulwesens. Das steht jetzt im Gesetz. Auch die internationalen Ergänzungsschulen werden im Rahmen des Grundgesetzes - ich betone das - ihre Arbeit in NRW fortsetzen können. Herr Recker, erst betonen Sie die Verfassung, die im Schulgesetz angeblich abgebildet ist, und jetzt wollen Sie mal eben Regelungen beschließen, die möglicherweise nicht im Einklang zum Grundgesetz stehen. Wir legen im Entschließungsantrag fest, dass wir das ausdrücklich wollen.

Um die Förderschulen in freier Trägerschaft zu entlasten, senken wir die Eigenleistung um 4 %. Wir hoffen, dass damit die Schulen ihre wichtige und wertvolle bildungs- und sozialpolitische Arbeit fortsetzen können.

Meine Damen und Herren, die Bildungspolitik der nordrhein-westfälischen CDU befindet sich mental in den 50er-Jahren des letzten Jahrhunderts.

(Lachen von Bernhard Recker [CDU])

Jürgen Rüttgers und seine Mannen schlagen die Schlachten von vorgestern ganz in der Kontinuität seiner katastrophalen Leistungsbilanz als sogenannter Zukunftsminister der Regierung Kohl. Wir, SPD und Grüne, schaffen mit dieser Reform das modernste Schulgesetz, das es in Deutschland gibt. Wir in Nordrhein-Westfalen nehmen die Verfolgung der PISA-Gewinner aus Skandinavien mit großen Schritten auf, denn wir wissen, in der Leistungsfähigkeit unserer Bildungseinrichtungen liegt die Zukunft unseres Landes. Bildung schafft wirtschaftlichen Erfolg und Gerechtigkeit sowie Demokratie und sozialen Frieden.

Ich komme zum Schluss: Herr Dr. Rüttgers, bevor Sie Ihren Papieren progressive Mottos geben, sollten Sie prüfen, ob Ihre Antworten dem standhalten. In einem Papier mit Herrn Stoiber schreiben Sie: "Wir wollen Zukunft gestalten, statt Vergangenheit konservieren. Wir wollen Freiräume schaffen, statt Innovativkräfte blockieren."

Genau das tun wir mit dem neuen Schulgesetz. Nur Mut, stimmen Sie einfach zu. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Löhrmann. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Schäfer das Wort.

Ute Schäfer, Ministerin für Schule, Jugend und Kinder: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Zustimmung zum neuen Schulgesetz wird der Landtag heute in zweiter und dann in dritter Lesung eine wegweisende Entscheidung treffen. Davon bin auch ich überzeugt. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal sagen, dass wir dieses Schulgesetz nicht gemacht haben, um die Opposition froh zu machen,

(Ute Koczy [GRÜNE]: Das wäre auch noch schöner!)

sondern weil wir zentrale bildungspolitische Reformvorhaben auf den Weg bringen wollen.

Wir werden mit den neuen 133 Paragraphen - vorher waren es 238 - ein schlankes, übersichtliches und praktikables Schulgesetz erhalten. Das bedeutet Entbürokratisierung und Transparenz. Das macht es allen am Schulleben Beteiligten leichter, Rechte und Pflichten zu erkennen und verantwortlich wahrzunehmen. Das macht es ihnen leichter, sich aktiv einzubringen und Schule mitzugestalten. Mit anderen Worten: Das neue Schulgesetz steht für Bürgernähe und Partizipation. Das ist die Grundlage für die Bildungsreform in Nordrhein-Westfalen. Es gibt den Weg frei für die Modernisierung unseres Bildungswesens. Ich möchte unsere Ziele noch einmal klar benennen:

Wir wollen Schulen, die gleiche Chancen beim Zugang zu Bildung gewährleisten. Wir wollen bei Schulen, die soziale und kulturelle Benachteiligung abbauen und insbesondere den Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg überwinden.

(Ute Koczy [GRÜNE]: Genau!)

Wir wollen Schulen, die frühzeitig und individuell fördern und in der Breite und Spitze hervorragende Ergebnisse begünstigen. Den Weg zu diesen Zielen, meine Damen und Herren, gehen wir über unsere selbstständigen Schulen. Erfahrungen anderer Länder belegen, je selbstständiger eine Schule ist, desto besser sind die Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Eigenverantwortung wird zum Motor für die Weiterentwicklung der einzelnen Schule und die Optimierung ihrer Arbeit. Diese Überzeugung ist Kern unserer Reformpolitik. Darum haben wir die Regelungsdichte der Schulgesetze deutlich reduziert und geben wir unseren Schulen, Herr Recker, künftig einen größeren Freiraum in personeller, organisatorischer und selbstverständlich auch in pädagogischer Hinsicht. Wir machen das, was Sie einfordern; insofern können Sie eigentlich nicht dagegen sein.

(Hans Frey [SPD]: Er versteht das nicht!)

Darum stärken wir auch die Rolle der Schulleitung.

Aber damit wir uns nicht missverstehen: Selbstständigkeit ist kein Selbstzweck. Selbstständigkeit als Selbstgestaltungsauftrag und Evaluation als Vergewisserung der Wirksamkeit der Ergebnisse schulischer Arbeit gehören notwendig zusammen. Sie sind zwei Seiten derselben Medaille, nämlich der Weiterentwicklung unserer Schulen. Deshalb bedeutet die selbstständige Schule keine Beliebigkeit und auch nicht für den Staat, dass er sich aus seiner Verantwortung zurückzieht. Der Staat muss klare Anforderungen und Standards definieren. Er muss überprüfen, ob diese Ziele erreicht werden. Genau dafür liefert dieses Schulgesetz die Basis.

Mit dem neuen Schulgesetz bauen wir damit unser System der Qualitätssicherung aus. Vom Schuljahr 2007 an - an dem Beispiel mache ich es noch einmal deutlich - werden wir neue Abschlussverfahren einführen. Alle Schülerinnen und Schüler werden am Ende der 10. Klasse schriftliche Prüfungen in Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache ablegen. Hierfür wird es landeseinheitliche Aufgaben geben. Das gilt auch für die schriftlichen Prüfungen im Abitur, die - so sieht es das Schulgesetz vor - mit dem Schuljahr 2006/2007 kommen werden.

Zusammen mit den Kernlehrplänen und den Lernstandserhebungen in Klasse 4 und Klasse 9 verfügt NRW über neue Voraussetzungen für Qualitätssicherung und -entwicklung. Selbstständigkeit bedeutet also nicht nur mehr Eigenverantwortung für die Schulen, selbstständige Schulen erfordern auch eine Neubestimmung der Schulaufsicht.

Darum werden und müssen wir schulaufsichtliche Aufgaben neu ordnen und in neuer Verantwortung zusammenführen. So kann die Schulaufsicht ihre Kernaufgabe schärfer in den Blick nehmen, nämlich einerseits Standards zu setzen und ihre Einhaltung zu überprüfen, andererseits Schulen zu beraten und zu unterstützen. Dazu hat Frau Speth schon umfangreiche Ausführungen gemacht.

Wer die Qualität durch eine Veränderung in der Schulaufsicht bedroht sieht, hat einiges im Laufe dieser Debatte nicht wahrgenommen -

(Brigitte Speth [SPD]: Genau!)

z. B. die Tatsache, dass wir in Nordrhein-Westfalen eine Qualitätsagentur exakt für Standardsetzung und -überprüfung und die Begleitung landesweiter, nationaler und internationaler Bildungsberichterstattung einrichten.

Des Weiteren werden wir dem niederländischen Modell angelehnt eine Schulinspektion einführen; denn jede Schule soll und muss regelmäßig Rückmeldung über ihre Qualitätsentwicklung erhalten. Ich sehe hier in meiner Verantwortung den richtigen Weg zur Erhaltung, Sicherung und zum Ausbau von Schulqualität. Ich weiß, dass dieser Weg sehr ehrgeizig ist und sich grundlegende Änderungen nicht von heute auf morgen durchführen lassen. Aber fest steht, dass die Ergebnisorientierung künftig das Ziel staatlicher Steuerung werden wird.

Meine Damen und Herren, Selbstständigkeit ist, wie gesagt, kein Selbstzweck. Die moderne Schule nutzt sie zur individuellen Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie geht mit der Lebenszeit junger Menschen sorgfältig um. Darum haben wir mit der Verabschiedung des Schulgesetzes die rechtliche Grundlage für die Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren geschaffen. Vom Schuljahr 2005/2006 an werden acht Jahre bis zum Abitur der Regelfall. Um mehr und nicht weniger Jugendlichen den Weg zu besseren Abschlüssen zu ermöglichen, bleibt auch der Weg nach 13 Jahren möglich.

Als Grundlage für die Schulzeitverkürzung wird schrittweise der Unterricht in den Jahrgangsstufen ausgeweitet. Als nordrhein-westfälische Besonderheit und bundesweit einzigartig betrifft diese Ausweitung der Unterrichtszeit alle Klassen und Schulformen, also Gymnasien ebenso wie Real- und Hauptschulen. Dadurch verbessern sich schrittweise die Rahmenbedingungen für die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen an allen Schulen der Sekundarstufe I.

Um jenen Jugendlichen, die von anderen Schulformen in die gymnasiale Oberstufe wechseln und mehr Zeit zum Abitur benötigen, nicht den Weg zu erschweren, sollen einige Gymnasien und Gesamtschulen ein sogenanntes Einführungsjahr für die Oberstufe anbieten können. Daneben wird es an den Berufskollegs bei dreijährigen Bildungsgängen bis zum Abitur bleiben.

Die erweiterte Selbstständigkeit der Schulen korrespondiert mit dem Ausbau schulischer Mitbestimmung. Nur wer alle am Schulleben Beteiligten in die Entscheidungsprozesse einbezieht und mitnimmt, wird auch schulische Reformen erfolgreich umsetzen.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Darum stärkt das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen die Rolle der Schulmitwirkung und führt die Drittelparität ein. Lehrer, Schüler und Eltern haben somit bei den meisten Beschlüssen gleiches Gewicht, ausgenommen sind allerdings Entscheidungen, die den Kern der pädagogischen Arbeit von Lehrern und Lehrerinnen betreffen.

Auch die Schulträger profitieren vom neuen Schulgesetz. Noch einmal an die Adresse der CDU: Wir haben einem immer wieder geäußerten Begehren der kommunalen Spitzenverbände Rechnung getragen und die Verantwortung der kommunalen Schulträger gestärkt.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE] und Brigitte Speth [SPD])

So haben die Kommunen jetzt die Möglichkeit, mehrere Schulformen organisatorisch unter einem Dach zu führen. Das bietet die Gewähr für ein wohnortnahes Schulangebot, weil die Schülerzahlen - wir wissen das - in einigen Jahren leider sinken werden.

Wenn wir einmal bei denen sind, die vom neuen Schulgesetz profitieren, dürfen wir die Schulen in freier Trägerschaft nicht vergessen. Das Schulgesetz würdigt ihren Beitrag zur vielfältigen Bildungslandschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Darum haben wir den von den Ersatzschulträgern vorgebrachten Anliegen an vielen Stellen Rechnung getragen. Beispielsweise haben wir die Finanzierung dieser Schulen im Sinne einer stärkeren Pauschalierung neu geregelt. Das bedeutet auch für diese Schulen mehr Selbstständigkeit und für ihre Träger deutlich weniger Verwaltungsaufwand.

Zur Diskussion und Klarheit um die internationalen Schulen: Mit dem neuen Schulgesetz haben wir ihre Stellung nicht geändert. Dauerhaft in Deutschland lebende Kinder müssen die Schul-

pflicht im Grundschulalter an Schulen erfüllen, die nach unseren Lehrplänen arbeiten. Das ist keine Neuregelung. Das ist im Sinne der Integration. Gerade der Besuch der Grundschule darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen.

Von den derzeit vier internationalen Schulen in Nordrhein-Westfalen besitzen zwei den Status von Ersatzschulen, d. h. sie werden sogar öffentlich finanziert und sind berechtigt, auch in der Grundschule Kinder aufzunehmen, die dauerhaft in Deutschland leben. Eine neue Schule klärt derzeit intern ihren Status. Einzig bei der internationalen Schule in Neuss gibt es mit Blick auf deutsche Kinder im Grundschulalter derzeit einen ungeklärten Zustand. Schon vor mehreren Tagen ist ein Gesprächstermin zwischen Schulministerium und dieser Schule für heute Nachmittag vereinbart worden mit dem klaren Ziel - das betone ich -, eine für die Schule tragfähige Lösung zu finden.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Vizepräsident Jan Söffing: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Sahnen?

Ute Schäfer, Ministerin für Schule, Jugend und Kinder: Ich möchte das bitte zuerst noch ausführen. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, das neue Schulgesetz belegt, dass wir Ernst machen mit unserem Anliegen und mit unseren Ansagen: Weg von der Detailsteuerung hin zu einem System mit mehr Gestaltungsfreiheit, Ergebnisorientierung und Transparenz. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Frau Ministerin, nehmen Sie noch zu der Frage von Herrn Sahnen Stellung?

(Ministerin Ute Schäfer stimmt zu.)

Herr Sahnen, Sie haben das Wort.

Heinz Sahnen (CDU): Frau Ministerin, vielen Dank, dass Sie die Internationale Schule in Neuss angesprochen und den heute Nachmittag stattfindenden Gesprächstermin signalisiert haben. Dennoch frage ich Sie, weil eben eine große Verunsicherung besteht: Können Sie hier und heute die Zukunft dieser Schule schon ein wenig verbindlicher darstellen, und zwar in besonderer Weise in Bezug auf die womöglich vorhandenen Wünsche von Eltern auf Anmeldung sowie bezüglich der Anliegen des Schulträgers?

Ute Schäfer, Ministerin für Schule, Jugend und Kinder: Es gibt da verschiedene Möglichkeiten. Diese werden heute Nachmittag im Ministerium erörtert. Dieser Diskussion möchte ich an dieser Stelle hier noch nicht vorgreifen. Ich kann Ihnen aber noch einmal versichern, dass wir sehr darum bemüht sind, an Lösungen zu arbeiten.

Ich muss allerdings noch einmal ganz deutlich machen, dass es sich hier um eine Schule in Nordrhein-Westfalen handelt. Deswegen muss man diesen Punkt in Bezug auf den Stellenwert des Schulgesetzes auch in die richtige Dimension rücken.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Degen das Wort.

Manfred Degen (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns ein halbes Jahr lang intensiv mit dem Gesetzentwurf beschäftigt - und nicht erst in den letzten Tagen. Das Dilemma bei der CDU besteht darin, dass sie selbst nie sagt, was sie will. Vielmehr reagiert sie immer auf das, was andere vorlegen, und sagt dann, was sie nicht will.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Das ist in diesem Prozess manchmal etwas zu wenig, zumal es bei der zweiten Lesung auch um Gesetzesänderungen geht. Diese müssen einen bestimmten juristisch vertretbaren Stil haben und insofern einem Gesetz entsprechen. An dieser Stelle kann man nicht über Wunschvorstellungen diskutieren.

Das war auch das Problem bei der Fleißaufgabe der FDP. Es ist ja nicht so, dass wenig gemacht worden wäre. Die FDP hat eine Reihe von Änderungsanträgen eingebracht, nämlich 56. Wir haben 63 Änderungsanträge vorgelegt. Diese 63 Anträge waren allerdings alle begründet und enthielten gesetzesfeste Formulierungen.

Das Abstimmungsverhalten der CDU ist schon interessant. Bei den 56 FDP-Vorschlägen hat die CDU 29-mal Ja gesagt, bei unseren 63 Änderungsvorschlägen 45-mal Ja. Natürlich will ich das Abstimmungsverhalten der CDU nicht zum Qualitätsmaßstab hochreden. So weit sind wir aber gar nicht auseinander.

Ich will Ihnen einmal sagen, was bei Ihrem Verhalten in Bezug auf die für Sie ja ganz wichtige Frage der Schulaufsicht passieren kann. Die FDP-Fraktion hat beantragt, die Schulaufsicht bei der

Bezirksregierung abzuschaffen - knallhart, kurz und bündig. Die CDU-Fraktion hat nicht dagegen gestimmt, sondern sich enthalten. Daher müssen Sie von der CDU sich auch einmal folgende Frage stellen lassen: Wenn Sie die RP-Ebene ganz abschaffen, was machen Sie denn dann mit der Schulaufsicht? - Das alles lassen Sie im Nebel, wollen aber von anderen präzise Auskünfte haben.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Sie sagen, wir hätten im Hinterkopf, durch dieses Gesetz die Schulstruktur ändern zu wollen. Schauen Sie sich doch einmal die Änderungsanträge der FDP-Fraktion an. In denen sind massive Veränderungen der Schulaufsicht, die Abschaffung des 10. Pflichtschuljahres an der Hauptschule, die Einschulung mit 5 Jahren und die Streichung der Gesamtschuloberstufe vorgesehen.

(Demonstrativer Beifall bei der FDP)

- Dazu können Sie ja Ihren Beifall geben. Ich muss aber sagen: Wenn das keine Schulstrukturänderungen sind, dann weiß ich nicht, was eine Veränderung der Schulstruktur ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Oder meinen Sie, dass es nichts mit Schulstruktur zu tun hat, weil es nur gegen die Hauptschule und gegen die Gesamtschule geht?

Ich will Ihnen noch eine Kostprobe geben, was für präzise Formulierungen vorgebracht worden sind. Die FDP-Fraktion fordert - natürlich - die Verbindlichkeit des Grundsichgutachtens und stellt folgende Qualitätsansprüche an das Grundsichgutachten:

"... wobei der Diagnose- und Prognosefähigkeit der Lehrer künftig bestmöglich sichergestellt werden soll, dass dieses den tatsächlichen Leistungen und Fähigkeiten des Kindes wiedergibt."

Wenn das eine gesetzesscharfe Formulierung ist, dann weiß ich nicht, wie Gesetze nun auszusehen haben. Sie sind selbst verunsichert, bleiben aber bei Ihren Forderungen, sind allerdings nicht in der Lage, diese präzise zu formulieren.

(Hans Frey [SPD]: Fleiß ist eine Sekundärtugend!)

Herr Witzel, Sie haben etwas zu der Redezeit gesagt. Wir hatten für diese Schulausschusssitzung vereinbart, dass jede Fraktion die gleiche Redezeit bekommt. Wir haben noch nicht einmal darauf bestanden, dass die Größe der Fraktion eine Rol-

le spielt. Sie haben Ihre Redezeit am Vormittag erschöpft. Der Feststellung des Vorsitzenden, dass Ihre Redezeit erschöpft ist, hat übrigens auch die CDU nicht widersprochen. Sie dürfen hier also nicht den Verfolgten mimen, der nicht die Möglichkeit hatte, seine Argumente vorzubringen.

Frau Löhrmann hat bereits aus dem Brief der Landrätin aus Herford zitiert. Diese Region hat als Modellregion nun wirklich Erfahrungen mit dem Neuzuschnitt der Schulaufsicht und mit dem Abbau von Bürokratie. Die Forderung, das Schulgesetz mit Vorschlägen zur Neustrukturierung der Schulaufsicht in Einklang zu bringen, ist bekannt. Wenn sich die CDU weiterhin überhaupt nicht inhaltlich an dieser Diskussion beteiligt, ist sie in der gleichen Gefahr, der sie bei der offenen Ganztagsgrundschule erlegen ist. Dann sind nämlich die Praktiker vor Ort viel weiter als die Ideologen der CDU-Fraktion hier im Landtag.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Ich darf bitten, zum Ende zu kommen, Herr Kollege; die Redezeit ist abgelaufen.

Manfred Degen (SPD): Zum Schluss noch ein Beispiel dafür, dass man sich auch einigen kann: Wir haben uns geeinigt, die Sitzung des Schulausschusses am 12. Januar 2005 um 11 Uhr stattfinden zu lassen.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Degen. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Stahl das Wort.

(Hans Frey [SPD]: Was soll denn das? Ein ausgewiesener Schulpolitiker!)

Helmut Stahl (CDU): Ich freue mich über die Spannung. - Drei kurze Bemerkungen zum Verlauf der Debatte: Erstens. Herr Degen, wer hier mit Ideologie und ideologischen Vorwürfen hantiert, der schaue einmal auf die letzten 40 Jahre Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen; dann wird er eines Besseren belehrt.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Frau Löhrmann, obwohl ich noch meine Rede vor mir hatte, ist es mir sehr schwer gefallen, Ihnen zuzuhören. Sie bringen nämlich immer die gleiche Leier mit Rüttgers und was auch immer. Es ist anstrengend. Es ist mir sehr schwer gefallen, Ihnen zuzuhören.

Drittens. Frau Ministerin, Sie wollen mit diesem Gesetz sogar die sozialen Diskrepanzen in Bezug auf den Zugang zu Bildungschancen wirksam bekämpfen. Dass Sie ein solches Argument vortragen, zeigt, wie oberflächlich Ihre Argumentationsweise leider Gottes geworden ist.

Ich möchte kurz etwas zu den Menschen sagen, die in den Schulen arbeiten und Lehrerinnen und Lehrer sind. Heute Morgen gab es vom Verband Bildung und Erziehung - VBE - eine Pressemitteilung mit dem Titel "Ausstieg aus dem Berufsbeamtentum für Lehrkräfte durch die Hintertür".

Wenn man sich den Gesetzentwurf einmal gründlich anschaut, stellt man fest, dass in § 57 Abs. 4 - ich bin beim Lesen darüber gestolpert; das gebe ich zu - der bekannte Satz steht, Lehrkräfte seien "in der Regel Beamtinnen und Beamte". Dann denkt man zunächst nichts Böses; man denkt ein bisschen an die Bull-Kommission und das, was der Ministerpräsident überall "verbricht", wenn ich das einmal so sagen darf. Irgendwo in den Übergangsbestimmungen steht dann aber versteckt, und zwar in § 133 Abs. 3, dass der Satz, Lehrerinnen und Lehrer seien in der Regel Beamte, nur bis zum 31. Dezember 2007 gilt.

Im Umkehrschluss heißt das: Sie kündigen jetzt an, dass Lehrerinnen und Lehrer ab 1. Januar 2008 nicht mehr Beamtinnen und Beamte sein sollen. - Ich halte das für eine gravierende Veränderung. An sich bin ich bei Ihnen gewohnt, dass Sie in Ihrem Mitteilungsbedürfnis alles Gravierende auch den Betroffenen sagen. Das habe ich bisher vermisst. Infolgedessen werden wir das besser und intensiver leisten.

(Beifall bei der CDU)

Zur Sache selbst: Ob ein Lehrer bzw. eine Lehrerin Beamter bzw. Beamtin ist oder nicht, ist für die Arbeit des Lehrers und der Lehrerin im Grundsatz nicht wesentlich.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

- Frau Löhrmann, das macht es so schwer, im Augenblick mit Ihnen umzugehen, wenn Sie so sind, wie Sie sind.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Leidenschaft!)

Wenn Sie so argumentieren, verstellt das den Blick für einfache Sachverhalte. Beamtinnen und Beamte - das gilt auch für Lehrerinnen und Lehrer - sind für das Land vorteilhaft. Leider Gottes sind wir es gewohnt, immer sofort auf die Kosten zu kommen. Wenn man das Ganze einmal sorgfältig durchkonjugiert - es gibt ja Erfahrungen aus Schleswig-Holstein und anderen Ländern -, wird

man feststellen, dass die Lehrerinnen und Lehrer als Beamtinnen und Beamte bei entsprechender Altersrückstellung in aller Regel deutlich kostengünstiger sind als die Angestellten. Außerdem sind sie viel flexibler einsetzbar als ein Angestellter, der nach Tarifvertrag, oder eine Angestellte, die nach Tarifvertrag bezahlt wird.

Wir sagen: Es ist für die Kinder und die Eltern vorteilhafter, wenn Lehrerinnen und Lehrer Beamtinnen und Beamte sind. Das ist keine Idealisierung und nicht der Versuch, über einen Status Qualität zu definieren. Ich stelle mir aber schlicht und einfach die Frage, ob jemand, der ständig mit einer Kündigung rechnen muss, noch hinreichend druckfest ist und ob er noch grundsatztreu ist, um die Kinder auch selbstständig im Sinne unserer Verfassung zu unterrichten.

Wenn alle Lehrer/Lehrerinnen, die nicht Beamte/Beamtinnen sind, bei Ver.di untergebracht sind, können sie streiken. Wie verträgt sich das Streikrecht mit der Schulpflicht der Kinder?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das alles haben Sie überhaupt nicht aufgearbeitet.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das Abendland geht unter!)

Lehrerinnen und Lehrer haben den Schlüssel für die Tür zum Lebensweg vieler Schülerinnen und Schüler in der Hand. Das geht über die Notengebung, das geht über die Abschlüsse, das geht über Disziplinarmaßnahmen.

Vizepräsident Jan Söffing: Herr Stahl, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Löhrmann?

Helmut Stahl (CDU): Nein, meine Redezeit ist gleich zu Ende, ich möchte noch wenigstens einen Gedanken sagen.

Ich möchte gewährleistet wissen, dass das in innerer Unabhängigkeit auch tatsächlich geschehen kann.

Ich sage, wir sagen: Sie laufen mit dieser durch die Hintertür erfolgenden Aufhebung des Beamtenstatus für Lehrerinnen und Lehrer dem Zeitgeist hinterher, nicht daran denkend, dass Sie damit eine Marke für den öffentlichen Dienst vergeben, eine Marke, mit der Sie Personal rekrutieren können in Zeiten, in denen wir gute Lehrerinnen und Lehrer dringender denn je brauchen werden.

Wenn Sie es draußen im Wahlkampf nicht sagen - wir haben Wahlkampf -, wir werden die Betroffenen, wir werden die Eltern und die Kinder darauf aufmerksam machen, dass hier hinter ihrem Rücken klammheimlich ein Wechsel geschehen soll, über den niemand offen gesprochen hat, der nie offen thematisiert worden ist und den wir für falsch halten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Stahl. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Es gibt zwei wesentliche und notwendige Ergänzungen zu der Debatte.

Zum einen: Ich widerspreche ganz, ganz nachdrücklich den Ausführungen von Rot-Grün, die FDP würde sich mit ihren Änderungsanträgen gegen die Interessen der Hauptschulen richten. Wenn wir sagen, ein Teil der Schülerschaft hat schulmotivatorische Probleme, und wir müssen es Leuten ermöglichen, wenn sie andere qualifizierende Ausbildungswege gehen, das 10. Pflichtschuljahr ausbildungsbegleitend im Berufskolleg zu verbringen und nicht mehr mit viel Demotivation die Schulbank zu drücken, dann ist das überhaupt kein Schritt, der sich gegen die Hauptschule richtet, sondern der jungen Menschen wieder Erfolgserlebnisse gibt.

Zum Zweiten: Herr Degen, Sie haben hier die Frage der Schulaufsicht angesprochen. Die FDP-Landtagsfraktion möchte, dass so viel Geld wie möglich im Bildungsbereich für Unterricht ausgegeben wird, für Bildung, Erziehung und Betreuung, dass es bei den Einzelnen vor Ort ankommt und dass wir möglichst wenig Geld auf den Verwaltungsbereich konzentrieren. Deshalb sagen wir: Es gibt im Dienstleistungsbereich natürlich die Möglichkeit, das ortsnahe vorzuhalten. Es gibt auch Beispiele, dass das funktioniert. Das gilt aber ausdrücklich dort nicht, wo es auch um fachliche Qualitätssicherung in der Bildung geht. Es gilt auch nicht für die von Ihnen hier durch die Hintertür eingeführte Einheitsaufsicht für alle Schulformen.

Vizepräsident Jan Söffing: Ich darf bitten, zum Ende zu kommen, Herr Kollege.

Ralf Witzel (FDP): Ich komme zum Ende.

Es ist rein fachlich ein Unterschied, Herr Degen, ob Sie sich über Bildungsstandards und Quali-

tätssicherung an Grundschulen unterhalten oder über 400 Ausbildungsordnungen im Bereich der beruflichen Bildung an Berufskollegs. Bei dieser Fachlichkeit müssen wir auch zukünftig bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Witzel. - Für die Landesregierung hat noch einmal Frau Ministerin Schäfer das Wort.

Ute Schäfer, Ministerin für Schule, Jugend und Kinder: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur verhindern, dass die CDU hier eine Nebelkerze ins Land schießt. Alle Beamten und Beamtinnen, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, bleiben Beamte und Beamtinnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Dass wir in das Schulgesetz einen Zeitraum hineingeschrieben haben, in dem wir über den Beamtenstatus erneut nachdenken, hat damit zu tun, dass wir bundesweit eine Föderalismusdebatte haben

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten von SPD und GRÜNEN)

und auch bundesweit über das Beamtenrecht reden. Dass man diese Dinge nicht einfach außen vor lassen kann, sondern dass man sie begleiten und mitdenken muss, das versteht sich doch von ganz alleine. Ich dachte immer, die CDU sei eine nach vorn orientierte Partei. Aber hier haben Sie sich ziemlich rückwärts gewandt dargestellt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Ich komme zur Abstimmung. Meine Damen und Herren, wir haben jetzt insgesamt über vier einzelne Punkte zu befinden.

Ich lasse zunächst über den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP abstimmen. Das ist die **Drucksache 13/6372**. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU **abgelehnt**.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in Ziffer 1 seiner **Beschlussempfe-**

lung Drucksache 13/6358, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur 2. Lesung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer stimmt der **Ziffer 1** der Beschlussempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung zu Ziffer 1 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen**.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung, den Antrag der Fraktion der FDP für erledigt zu erklären. Wer stimmt der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist **Ziffer 2** der Beschlussempfehlung **angenommen** und der Antrag einstimmig für erledigt erklärt.

Nunmehr stimmen wir über die beantragte **Rücküberweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/5394** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** ab. Wer dieser Rücküberweisung zustimmt, bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Rücküberweisung des Gesetzentwurfes einstimmig angenommen.

Über den Termin der dritten Lesung werden die Gremien entscheiden. Herr Kollege Degen hat ja eben schon einen Termin angekündigt.

Über die vorliegenden Entschließungsanträge werden wir nach Verabschiedung des Gesetzentwurfes in dritter Lesung voraussichtlich im Januar abstimmen.

Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 2 und kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt

3 Jugendsozialarbeit in NRW sichern

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/6333

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende CDU-Fraktion Herrn Kollegen Tenhumberg das Wort.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht nur Weihnachten steht vor der Tür, sondern auch die Reform auf dem Arbeitsmarkt durch Hartz. Dadurch wird sich auch für die Berufsausbildung junger Menschen einiges ändern. Es ist gut, dass durch die Änderung endlich auch der Blick auf die jungen Leute in unserem Land gelenkt wird.

Aufgrund von Hartz IV hat ab 2005 jeder erwerbsfähige Jugendliche unter 25 Jahren einen Rechtsanspruch auf die Vermittlung einer Ausbildung, einer Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt oder auf eine Arbeitsgelegenheit wie eben die Ein-Euro-Jobs.

Der Arbeitsminister Harald Schartau hat in der Presse betont, dass es sich um einen echten Hinzuverdienst zum Arbeitslosengeld II handele, der nicht darauf angerechnet werde. Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit sind landesweit in Nordrhein-Westfalen 86.000 arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren registriert, davon 21.600 Langzeitarbeitslose. Nur 2.875 junge Leute unter 25 Jahren, die länger als sechs Monate arbeitslos sind und deshalb als Langzeitarbeitslose gelten, haben in Nordrhein-Westfalen seit Oktober das Angebot angenommen, mit sogenannten Zusatzjobs etwas hinzuzuverdienen. Das ist der aktuelle Stand. Sicherlich werden sich diese Zahlen noch erhöhen.

Dennoch dürfen wir nicht glauben, mit diesen Reformen allein die Probleme der jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen gelöst zu haben, die ihren Platz im Berufsleben noch nicht gefunden haben. Daher haben wir als CDU-Fraktion heute einen Antrag zur Jugendsozialarbeit in den Landtag eingebracht.

Die Jugendsozialarbeit beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Übergang von Schule zum Beruf, nicht erst seit den Hartz-Reformen. Unser Anliegen ist es, dieses wichtige und erfahrene Arbeitsfeld zu würdigen und natürlich zu erhalten.

Jugendsozialarbeit als Teilbereich der Jugendarbeit sollte helfen, jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen die Wiedereingliederung in Beruf und Gesellschaft durch Ausbildung, Umschulung und Unterbringung in Wohnheimen zu ermöglichen. Jugendsozialarbeit gibt mit ihren Angeboten Antworten auf gesellschaftliche Entwicklungen und stellt eine professionelle sozialpädagogische und berufsbezogene Hilfe zur Integration und Vernetzung benachteiligter jugendlicher Menschen bis 27 Jahre dar. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

Das, was aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen wünschenswert gewesen wäre, war in den Richtlinien zum Landesjugendplan vom 1. Januar 2003 eigentlich korrekt wiedergegeben worden. Mit diesen Reformen wollte man noch in 2003 folgende Aktivitäten unterstützen: